

Beschluss VI / 57 Posttraumatische Belastungsstörungen

Die Bundeswehr hat sich seit ihrer Aufstellung bereits an mehr als 130 Einsätzen zur Hilfeleistung in aller Welt beteiligt. Seit 1990 nimmt sie in größerem Umfang an der ganzen Bandbreite internationaler Einsätze teil. Im Zuge dieser Entwicklung sind Soldatinnen und Soldaten zunehmend den Risiken von Tod und Verwundung ausgesetzt. Neben den originären Verwundungen zählen hierzu auch Verwundungen an der Seele, welche häufig als posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) bezeichnet werden. Medizinisch gesehen beschreibt PTBS jedoch nur eine eng definierte psychische Verwundung und klammert damit übrige psychische Verwundungen, die auf einer Folge eines Auslandseinsatzes basieren, aus.

Der PTBS-Thematik ist mit der Verabschiedung des Einsatzversorgungsgesetzes, des Einsatzweiterverwendungsgesetzes und des Einsatzverbesserungsgesetzes normativ in großem Umfang Rechnung getragen worden. Bei der Umsetzung existiert jedoch weiterhin ein erheblicher Handlungsbedarf. So bestehen noch immer extrem hohe Bearbeitungszeiten bis zur Feststellung/Anerkennung von psychischen Krankheiten. Mit den bundeswehreigenen Gutachtern kann zurzeit nicht einmal die PTBS-Erkrankung zeitnah erfasst/begutachtet werden. Der Rückgriff auf externe Gutachter verkürzte die Bearbeitungszeit bisher auch nicht wesentlich, sodass es eines nachhaltigen Lösungsansatzes bedarf.

Der Deutsche Bundeswehrverband setzt sich für eine konstruktive und nachhaltige Bearbeitung der PTBS-Thematik ein. Die durch die Bundeswehr bisher veröffentlichten Daten zu PTBS-Erkrankungen sind defizitär und widersprüchlich. Eine Untersuchung der Datenlage zur Abschätzung des wahren Ausmaßes an PTBS ist dringend erforderlich. Auch fehlt es zumindest an Schätzwerten zur vermeintlichen Dunkelziffer von PTBS-Erkrankungen sowie zur Anzahl der weiteren einsatzbedingten psychischen Erkrankungen.

Die Fokussierung auf PTBS-Erkrankungen grenzt die Betrachtung bisher zu stark ein. Denn PTBS stellt nur einen medizinisch höchst speziellen, genau definierten Einzelfall einer psychischen Erkrankung dar und verhindert damit die Erfassung aller sonstigen einsatzbedingten psychischen Erkrankungen, wie Angststörungen, Suchterkrankungen, Depressionen o.ä..

Mithin erfolgt eine Nachsorge für aus dem aktiven Dienst ausgeschiedene Soldaten nur unzureichend, denn diese ist beschränkt auf PTBS-Erkrankungen und aktive Soldaten. In der Konsequenz fehlt es auch an geeigneten Anlaufstellen für bereits ausgeschiedene Soldaten, deren Einbeziehung jedoch wichtig ist, da auch diese Soldaten/innen ein Anrecht auf unentgeltliche truppenärztliche Versorgung bei Wehrdienstbeschädigungen haben, zu der auch PTBS- und weitere psychische Erkrankungen zählen.

Um der Fürsorgeverpflichtung der Bundeswehr bei PTBS-Erkrankungen sowie allen anderen psychisch-einsatzbedingten Erkrankungen tatsächlich zu genügen, fordert der Deutsche Bundeswehrverband:

1. Die Bundeswehr wird einer integrativen und nachhaltigen Fürsorgeverantwortung gegenüber den Betroffenen und ihren Familien gerecht und behandelt diese ganzheitlich und kostenfrei; auch nach dem Ausscheiden aus der Bundeswehr.
2. Die Bundeswehr setzt die aus ihrer eigenen Studie gewonnenen Erkenntnisse (u.a. keine klare Datenlage, hohe Dunkelzifferrate, neben PTBS mehrfach höheres Risiko an anderen psychischen Leiden zu erkranken sowie Existenz einer weiteren möglichen Hochrisikogruppe derjenigen, die bereits vor einem Einsatz an einer PTBS gelitten haben) zeitnah zum Wohle der Betroffenen um. Darüber hinaus ist die in Auftrag gegebene Studie um jede einsatzbezogene psychische Schädigung zu erweitern, denn mit der derzeitigen Eingrenzung auf PTBS-Störungen wird nur ein punktuelles Bild einer von vielen einsatzbedingten psychischen Krankheiten gezeichnet und eine deutlich weiter reichende Problematik nicht berücksichtigt.

3. Die Bundeswehr richtet weitere Dienstposten für Fachärzte an den Bundeswehrkrankenhäusern und Truppenpsychologen auf Standortebene ein. Dabei ist der Personalumfang an Fachärzten für die Gebiete Psychiatrie sowie Psychosomatische Medizin, aber auch bei Psychotherapeuten und Truppenpsychologen an den erweiterten zusätzlichen Bedarf an Diagnostik, Beratung und Therapie anzupassen, um auch die Bearbeitungszeit bei Begutachtungen erheblich zu reduzieren.
4. Die Bundeswehr schafft in jedem Bundeswehrkrankenhaus Behandlungsmöglichkeiten für PTBS-Erkrankte und sonstige einsatzbedingte psychische Verwundungen.
5. Die Einsatzdauer bei besonderen Auslandsverwendungen muss grundsätzlich bei vier Monaten bleiben, denn mit steigender Einsatzdauer erhöhen sich das PTBS-Risiko und das Risiko sonstiger einsatzbedingter psychischer Erkrankungen erheblich.
6. Die Bundeswehr unterzieht die bisherigen Auswahlverfahren vor dem Einsatz einer deutlichen Überprüfung und legt dabei auch einen besonderen Wert auf die psychische Stabilität.
7. In allen TSK/ Org-Bereichen ist eine ausreichende Anzahl von Bundeswehrsoldaten zu Lotsen auszubilden, damit ausreichend Ansprechpartner zeitnah zur Verfügung stehen.

Standortkameradschaft Köln
KennNr. 20113000

Deutscher BundeswehrVerband
– Landesgeschäftsstelle West –
Südstraße 123
53175 Bonn

INFO: Deutscher BundeswehrVerband
– Verbandspolitik und Recht –
Südstraße 123
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 2333
Mail: west@dbwv.de

FAX: 0228 – 3823 – 230
Mail: hv2013@dbwv.de

Antrag an die Landesversammlung West 2013

Stichwort:

Posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS)

Antragstext:

Der Bundesvorstand soll sich beim Dienstgeber für eine lückenlose Erfassung der durch Auslandseinsätze **und im Grundbetrieb** traumatisierten Soldaten einsetzen und den betroffenen umgehende Behandlung ermöglichen. Dabei sollen auch bereits aus dem Dienst ausgeschieden Kameraden erfasst und nach Feststellung der PTBS im Rahmen der kostenfreien truppenärztlichen Versorgung behandelt bzw. betreut werden. Das ist Deutschland seinen Soldaten schuldig.

Antragsbegründung:

- Keine -

Der o.a. Antrag wurde in der Standortversammlung der Standortkameradschaft Köln am 21.02.2013 beschlossen.

Der Antrag wurde am 29.05.2013 in der Landesversammlung West des DBwV geändert angenommen. In der Hauptversammlung im November 2013 als VI / 57 beschlossen.

Peter Scheitza
Oberstleutnant
Stellvertretender Vorsitzender der Standortkameradschaft Köln